



## LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Der betriebliche Alltag ist für Vertrauensleute komplizierter geworden. Zu einer Fülle von Themen sollen sie Position beziehen. Das reicht von tariflichen Auskünften („Wer sichert mir eigentlich mein Weihnachtsgeld?“) bis zu sozialpolitischen und ökonomischen Fragen („Was ist ein Finanzinvestor?“). Sich auf diesen Gebieten sattelfest zu zeigen, die Kolleginnen und Kollegen gut zu beraten und zu vertreten, macht das Studium einer Menge von Websites und Fachzeitschriften notwendig. Aber wer hat dazu die nötige Zeit?

Der **Newsletter für Mitglieder von Vertrauenskörper-Leitungen** will hier ein Stück Entlastung bieten. Er ist ein spezielles Angebot für diesen Kreis aktiver Metallerrinnen und Metalller. Ihnen will er aktuelle, wichtige Informationen zugänglich machen. Das kann ein Hinweis auf eine Gerichtsentscheidung zum Thema ‚Mitgliederwerbung im Betrieb‘ oder auf eine Broschüre im Rahmen der Kampagne ‚Gute Arbeit‘ sein. Der Newsletter will regelmäßig mit Tipps versorgen und zu den Schlagworten der politischen Debatte den Hintergrund erhellen.

## Gericht bestätigt das Recht der Gewerkschaften auf Mitgliederwerbung im Betrieb

Eine Entscheidung, die Gewerkschaften begrüßen werden: Ihr Recht auf Zutritt zum Betrieb und zur dortigen Mitgliederwerbung hat das Hessische Landesarbeitsgericht bestätigt. Dieses Zutrittsrecht gilt auch für betriebsfremde Gewerkschaftsbeauftragte.

Weder das Hausrecht des Arbeitgebers noch seine wirtschaftliche Betätigungsfreiheit stehen diesem Zutrittsrecht entgegen. Ein/e Gewerkschaftsbeauftragte/r hat lediglich Sorge zu tragen, dass Arbeitsablauf und Betriebsfrieden nicht gestört werden. Dies geschieht, indem Werbeschriften beispielsweise in der Mittagspause, vor der Kantine oder in Aufenthaltsräumen verteilt werden. Ob der Betrieb tarifgebunden ist oder nicht, spielt keine Rolle.

Das Landesarbeitsgericht leitet das Recht auf Mitgliederwerbung im Betrieb aus dem Grundgesetz Art. 9 Abs. 3 ab. Das Gericht führt dabei aus, dass eine Gewerkschaft auf eine solche Werbung angewiesen ist:

„Die Informations- und Werbetätigkeit hat dort zu erfolgen, wo sich das Arbeitsleben abspielt, nämlich in den Unternehmen bzw. Betrieben“.

In dieser Sache wird das Bundesarbeitsgericht am 13. Dezember 2005 endgültig entscheiden. Wir werden darüber berichten.

*Hessisches Landesarbeitsgericht, Urteile vom 1. April 2004, Az: 11 Sa 1092/03 und 11 Sa 1093/03  
Bundesarbeitsgericht, Az: 1 AZR 460/04 und 1 AZR 461/04*

## Regeln für multinationale Konzerne

Weltweite soziale Verantwortung der Unternehmen - das klingt gut und sorgt für ein positives Image. Aber was bringt es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wenn sich multinationale Konzerne einen Verhaltenskodex geben, der diese soziale Verantwortung festschreibt? Ob der Kodex die Lebens- und Arbeitsbedingungen weltweit verbessert, hängt von der Qualität einer solchen Vereinbarung ab, so informiert eine **Broschüre der IG Metall** mit dem Titel *Soziale Verantwortung konkret*.

Manche dieser Vereinbarungen sind bloße Selbstverpflichtungen ohne einklagbare Rechte der Arbeitnehmer. Sie tragen weder die Unterschrift eines übernationalen Betriebsratsgremiums noch eines Gewerkschaftsbundes. Wichtige ILO-Kernarbeitsnormen, wie z.B. das Recht der Beschäftigten sich zusammen zu schließen und kollektiv um ihre Tarife zu verhandeln, finden keine Erwähnung. Die IG Metall konnte bisher in 14 Großunternehmen Internationale Rahmenvereinbarungen abschließen, die diese Rechte - sowie das Verbot von Kinderarbeit und jeglicher Diskriminierung - umfassen. Zudem unterliegen auch die Zulieferer dieser Firmen den abgeschlossenen Regelungen.

Solange es keine internationale Institution gibt, die Staaten und Konzerne vom freien Welthandel ausschließt, wenn sie die Menschenrechte missachten, sind solche Regelungen von großem Wert. Die genannte Broschüre stellt vorbildliche Internationale Rahmenvereinbarungen vor. Sie vermittelt Ideen für das Vorgehen von Betriebsräten und Vertrauensleuten, wie das

Unternehmen, bei dem sie beschäftigt sind, an seiner sozialen Verantwortung zu packen ist. Die Broschüre kann im Funktionsbereich Internationales/Europa bei Karin.Pietsch@igmetall.de bestellt werden. Die Handlungshilfe ist kostenlos.

### **Finanzinvestoren auf dem Vormarsch**

Nachdem die Deutschland-AG mit ihrer engen Verflechtung von Industrieunternehmen und Hausbanken der Vergangenheit angehört, haben Finanzinvestoren und ihre Fonds- und Private-Equity-Gesellschaften verstärkt Einzug gehalten. Sie kaufen Unternehmen auf, um sie schnell und gewinnbringend wieder zu verkaufen. Mit dem drastischen Bild von den Heuschrecken hat dieser ökonomische Wandlungsprozess Eingang in die breite öffentliche Debatte gefunden.

Wie das Geschäft dieser Fondsgesellschaften funktioniert und welche erheblichen Risiken es mit sich bringt (Stichwort: kurzfristige und überzogene Renditeerwartungen), zeigt ein lesenswerter Artikel in der Zeitschrift *Arbeitsrecht im Betrieb* (Heft 10/2005, S. 605-608). Der massive Druck auf Effizienzsteigerung im operativen Geschäft macht Personalabbau zum bevorzugten Instrument dieser Beteiligungsgesellschaften.

Der Artikel in *Arbeitsrecht im Betrieb* bleibt bei der Schilderung der Risiken nicht stehen. Er listet auch die Chancen des Einstiegs solcher Finanzinvestoren auf. Geschäftsbereiche eines Unternehmens herauszulösen und in einer eigenen Gesellschaft zu etablieren, kann durchaus Entwicklungspotential freisetzen. Ein stiefmütterlich behandelter Bereich, der nicht zum exklusiven Kerngeschäft gehörte, kann beispielsweise, mit neuen Finanzmitteln versorgt, seine Wettbewerbsposition nachhaltig verbessern.

Treten Finanzinvestoren auf den Plan, ist ein eng geknüpftes Netzwerk von Betriebsräten, Vertrauensleuten und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat von eminenter Bedeutung. Auch darauf weist der Artikel hin. Vertrauensleute kennen die Stärken und Schwächen der betrieblichen Abläufe. Mit Hilfe dieser Information können Strategien der Standortsicherung angegangen werden.

### **Tagung der IG Metall: Veränderung braucht Bewegung - Bewegung braucht Aufklärung**

Unter diesem Titel findet am 18./19. November 2005 eine Tagung in Sprockhövel statt. Sie nimmt sich den Mainstream der veröffentlichten Meinung vor, die den Beschäftigten seit Jahr und Tag einredet, der Sozialstaat sei schuld an Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit. Das Programm für einen Aufschwung bestehe demnach in tiefen Einschnitten ins soziale Netz, in Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung. Hierzu gäbe es keine Alternativen - so wird allerorts behauptet.

Dass es solche Reformalternativen gibt, wie sie aussehen und umzusetzen sind, ist Gegenstand dieser Veranstaltung. Sie wird von Journalisten, Wissenschaftlern und Praktikern bestritten. Das Einführungsreferat zum Thema der Tagung hält der 1. Vorsitzende der IG Metall, Jürgen Peters.

Anmeldungen bitte umgehend an: Gretel.Stoermer@igmetall.de unter Angabe von Name, Mitgliedsnummer, Briefadresse und Telefon. Die Tagung beginnt am Freitag, den 18. November um 15.00 Uhr und endet am Samstag, den 19. November um 13.00 Uhr. Übernachtungswunsch bitte mitteilen.

